

Vorlage Stadtparlament

Datum	11. Januar 2022
Beschluss Nr.	1210
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Doris Königer, Marlene Bodenmann, Eva Lemmenmeier: Sichere Schulwege für unsere Kinder!; schriftlich

Doris Königer, Marlene Bodenmann, Eva Lemmenmeier sowie 34 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 2. November 2021 die beiliegende Interpellation «Sichere Schulwege für unsere Kinder!» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche sollen zu Fuss respektive auf dem Velo auf sicheren und attraktiven Wegen zur Schule und wieder nach Hause gelangen können. In der Stadt St.Gallen bestehen zur Sicherstellung dieser Vorgabe mehrere Instrumente.

Seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts besteht die Arbeitsgruppe «Sicherheit bei Schulen», zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Schule, des Tiefbauamts und der Stadtpolizei. Sie beurteilt die Schulwegsituation periodisch sowie im Rahmen von Bauprojekten und veranlasst entsprechende Verbesserungen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Bei Strassenbauvorhaben werden die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger und spezifisch der Schülerinnen und Schüler entsprechend berücksichtigt. Die Sicherheitsthematik wird dabei sowohl durch die Stadtpolizei als auch durch eine Fachperson des Bereichs Verkehr beurteilt. Diese nimmt im Rahmen von Strassenprojekten primär aus Sicht der Verkehrssicherheit Stellung (Road Safety Audit) und unterbreitet, wenn erforderlich, Verbesserungsvorschläge. Sicherheitsrelevante Schwachstellen, wie beispielsweise fehlende Sichtweiten, werden – sofern dies mit verhältnismässigen Mitteln möglich ist – in aktuelle Planungen aufgenommen. Neben der Arbeitsgruppe befasst sich auch das städtische Projektteam «Fuss- und Veloverkehr» mit der Schulwegsicherheit.

Zusätzlich zu den planerischen und baulichen Massnahmen sorgt die Stadtpolizei für Schulung und Sensibilisierung. Zu Beginn jedes Schuljahrs führt sie entsprechende Schwerpunktaktivitäten durch. Speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten schulen die Kinder darin, ihre Verantwortung im Strassenverkehr wahrzunehmen. Damit verbunden ist zu Beginn des Schuljahrs eine erhöhte Polizei-präsenz im Bereich der Schulwege, Schulhäuser und Kindergärten. Zudem wird der Schulanfang jeweils von der Kampagne «Achtung, Kinder überraschen» begleitet. Diese von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) lancierte Kampagne macht Fahrzeuglenkende darauf aufmerksam, dass sich

Kinder im Strassenverkehr oft überraschend verhalten und dass deshalb mit der nötigen Vorsicht gefahren werden muss.

Die in der Interpellation angesprochene Planung des öffentlichen Raums auf Höhe St.Georgen-Strasse 125/127 stellt infolge der umfangreichen, vielschichtigen und mitunter auch divergierenden Nutzungsansprüche eine Herausforderung dar. Seit Jahren ist diese versiegelte und wenig genutzte Restfläche mittels Betonsockeln vom Gehweg abgetrennt. Für eine Neugestaltung bestehen nebst dem in der Interpellation erwähnten Schulweg weitere Nutzungsansprüche, namentlich in den Bereichen Grünraumgestaltung, Aufenthalts- sowie Verweilmöglichkeiten und Parkierung. In die Planung zur Neugestaltung wurden die Anstösserinnen und Anstösser, der Quartierverein St.Georgen und der Verein Wohnliches St.Georgen partizipativ eingebunden, wobei Letzterer damit nicht einverstanden war. Die so erarbeitete Lösung steht nicht im Widerspruch zu der in der Interpellation angesprochenen Schulwegsicherheit. Die Situation weist ein geringes Verkehrsaufkommen auf, ist übersichtlich und als sicher zu beurteilen. Sie ist vergleichbar mit vielen anderen Parkplatzsituationen innerhalb des öffentlichen Strassenraums. Die nun vorliegende Lösung mit einer Grünraumgestaltung, Entsiegelung, Sitzgelegenheit und einem öffentlichen Parkplatz stellt aus Sicht des Stadtrats eine deutliche Aufwertung dieses bisher unternutzten Raums dar.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie gewichtet der Stadtrat das Thema Schulwegsicherheit bei der Überprüfung einer Neuplanung, wie die oben erwähnte Restfläche?*

Wie in der Ausgangslage dargelegt, wird der Schulwegsicherheit bei Neuplanungen eine hohe Priorität eingeräumt. Sowohl die Arbeitsgruppe «Sicherheit bei Schulen», das Projektteam «Fuss- und Veloverkehr» als auch eine unabhängige Fachperson für Sicherheit werden miteinbezogen.

In Bezug auf die oben erwähnte Restfläche konnte aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse eine ausgewogene Lösung gefunden werden. Mit der vorgesehenen Neuplanung ist die Schulwegsicherheit gewährleistet.

- 2. Die Stadt hat die Aufgabe, die Sicherheit des Schulwegs für alle Kinder zu gewährleisten. Wie findet die Kommunikation zwischen dem Tiefbauamt, dem Schulamt und der Polizei statt? Gibt es ein Ablaufschema?*

Zwischen dem Tiefbauamt, der Stadtpolizei sowie der Dienststelle Schule und Musik findet im Rahmen der Arbeitsgruppe «Sicherheit bei Schulen» ein periodischer Austausch statt. Ein wichtiges Thema sind jeweils auch neue oder geänderte Bedürfnisse der Schulen. Die Stadtpolizei ist des Weiteren im Projektteam «Fuss- und Veloverkehr» eingebunden und nimmt als oberste Sicherheitsbehörde Stellung zu sämtlichen Strassenbauprojekten. Dabei wird in den einzelnen Phasen anhand definierter Prozesse und Projektablaufe stufengerecht die Verkehrsführung während der Bauphase festgelegt. Allfällige temporäre Änderungen der Verkehrssituation werden laufend besprochen, angepasst, signalisiert und kommuniziert. Ein Ablaufschema an sich existiert nicht.

3. Was hat die Reflexion über die oben genannte Baustellenplanung bei den Verantwortlichen auf die Kommunikation der verschiedenen Akteure ergeben (falls dies überhaupt gemacht wurde)?

Jede Baustelle führt während der Bauphase zu Nutzungseinschränkungen. Strassenbauvorhaben finden zudem in der Regel unter Betrieb statt. Die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden (Fussgängerinnen und Fussgänger, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, Autoverkehr) sind deshalb möglichst aufrechtzuerhalten. Zwingende Vorgabe ist dabei stets die Gewährleistung der Sicherheit sämtlicher, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Eine Herausforderung stellen dabei die begrenzten und beschränkten Platzverhältnisse sowie die wechselnden Baufortschritte mit jeweils unterschiedlichen Baustellensituationen und entsprechenden Verkehrsführungen dar. Je nach Bausaison können unter Umständen gleichzeitig viele Baustellen bestehen. Die Gewährleistung der Sicherheit funktioniert in der Regel insbesondere dank einer sorgfältigen Planung und des vorerwähnten Einbezugs der fachlichen Expertise der Fachleute gut. Ausnahmsweise kann es vereinzelt zu Problemen kommen.

Angesichts der jüngsten Ereignisse an der Strassenbaustelle auf der St.Georgen-Strasse wurden die internen Prozesse überprüft. In der Folge wurde entschieden, dass die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs bei Baustellen in Zukunft mittels einer Checkliste noch besser berücksichtigt werden sollen. Dieses Instrument wird im Jahr 2022 erarbeitet und soll die Koordination, Kommunikation und somit die Verkehrssicherheit nochmals verbessern.

4. Wie bindet der Stadtrat die Kinder partizipativ ein, um pro Schulhaus sichere Schulwege zu erarbeiten und laufend zu verbessern?

Der sichere Schulweg wird an den Schulen der Stadt St.Gallen alters- bzw. entwicklungsbezogen thematisiert. An den Primarschulen steht die Sicherheit auf dem Schulweg und im Verkehr im Vordergrund (z.B. Fussgängerunterricht in der Unterstufe und Fahrradausbildung in der Mittelstufe), an den Oberstufen die dem Verkehr inhärenten Gefahren (z.B. Einfluss von Betäubungsmitteln auf die Verkehrssicherheit, Bremswege, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit wie Airbag oder Gurtenpflicht). Das Team der Verkehrs- und Sicherheitsinstruktorinnen und -instruktoren der Stadtpolizei St.Gallen sensibilisiert die Kinder im Unterricht an den Schulen zu Themen der Verkehrssicherheit.

Mit Schülerinnen und Schülern als auch mit deren Eltern findet rund um das Thema Schulweg eine partizipative Einbindung statt. Mit jüngeren Kindern werden konkrete Situationen geübt, beispielsweise das Überqueren von Quartierstrassen. Dabei können die Schülerinnen und Schüler Probleme oder Erlebnisse, die ihren Schulweg betreffen, ansprechen oder besprechen. Der Schulweg ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten, die Schule unterbreitet mögliche Schulwegvorschläge. Bei Unklarheiten steht das Team der Sicherheitsinstruktorinnen und -instruktoren der Stadtpolizei beratend zur Seite. Die älteren Kinder und Jugendlichen werden situativ einbezogen. Ihre Anliegen sowie die Anliegen von Eltern können mit Lehrpersonen oder Schulleitungen angesprochen werden. Die Schulleitungen übergeben komplexere Fragestellungen der Arbeitsgruppe «Sicherheit bei Schulen» zur Bearbeitung.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:

- Interpellation vom 2. November 2021